

**Niederschrift  
über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses  
zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Gemeindevwahl**

Grömitz, den 08.05.2018

1. Zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Gemeindevwahl in der Gemeinde Grömitz am 6. Mai 2018 trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindevwahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Mark Burmeister	als Vorsitzende/r / als stellvertretende/r Vorsitzende/r
2.	Eisbrenner, Hannelore	als Beisitzer/in
3.	Sachau, Bärbel	als Beisitzer/in
4.	Beese, Jörn	als Beisitzer/in
5.	Kapp, Siegfried	als Beisitzer/in
6.	Kojellis, Angelika	als Beisitzer/in
7.	Eggers, Gerd	als Beisitzer/in
8.	Kühl, Erich	als Beisitzer/in
9.	Meyer, Werner	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

		als Schriftführer/in sowie
		und
		als Hilfskräfte

Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung waren nach § 2 Abs. 2 Satz 2 in Verb. mit § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung bekannt gemacht worden.

2. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt

8

Wahlniederschriften der Wahlvorstände für

insgesamt 8 Wahlbezirke der Gemeinde Grömitz

(davon 8 Wahlvorstände für 8 allgemeine Wahlbezirke,

  Wahlvorstände für   Sonderwahlbezirke).

2.1 Der Wahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu

keinen Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben

folgenden Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

Der Wahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen: <sup>2)</sup>

2.2 Der Wahlausschuss berichtigte rechnerische Feststellungen und fehlerhafte Zuordnungen gültig abgegebener Stimmen in der/den Wahlniederschrift/en

nähere Bezeichnung

nähere Bezeichnung

nähere Bezeichnung

und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahlniederschrift/en. <sup>2)</sup>

2.3 Der Wahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen des Wahlvorstandes über die Gültigkeit von Stimmen im/ in den Wahlbezirk(en)

nähere Bezeichnung

nähere Bezeichnung

nähere Bezeichnung

und vermerkte dies auf der / den betreffenden Wahlniederschrift(en) sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel. <sup>2)</sup>

3. Aufgrund der nach der Wahlniederschriften festgestellten Wahlergebnisse in den Wahlbezirken - und unter Berücksichtigung der vom Gemeindevahlausschuss getroffenen Entscheidungen und Berichtigungen (Nr. 2) <sup>1)</sup> stellte der Wahlausschuss das aus den anliegenden Tabellen I bis III ersichtliche Wahlergebnis in den Wahlkreisen und im Wahlgebiet <sup>1)</sup> fest.

Folgende Bewerberinnen und Bewerber sind als unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter gewählt worden:

Zur Ermittlung der/des im Wahlkreis \_\_\_\_\_ gewählten unmittelbaren Vertreterin/Vertreters musste das Los zwischen \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_, welche die gleiche Stimmenzahl erhalten haben, gezogen werden. Es entfiel auf die Bewerberin/den Bewerber \_\_\_\_\_.<sup>3)</sup>

Wahlkreis	Name	Name der Partei/Wählergruppe
1	Eschenbach, Jörg	CDU
1	Möller, Torben	CDU
2	Wozniak, Hendrik	CDU
2	Wilhelm, Ingo	FWV-Grömitz
3	Weber, Joachim	CDU
3	Faasel, Henning	CDU
4	Sachau, Jochen	CDU
4	Dose-Mickley, Olaf	CDU
5	Steensen, Eike	CDU
5	Dammer, Matthias	CDU

4. Bei der anschließenden Berechnung der Stimmen und der Sitze aus den Listen für den Verhältnisausgleich waren folgende Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen, für die Listenwahlvorschläge aufgestellt worden waren.

<i>Namen der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Parteien und Wählergruppen</i>
CDU
SPD
FDP
FWV-Grömitz

Aufgrund des Ergebnisses in der Tabelle III ergibt sich aus der Tabelle IV die Zuteilung der Sitze aus den Listen.

- Zur Ermittlung des letzten Sitzes aus der Liste musste zwischen den Parteien/Wählergruppen \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ das Los gezogen werden, da der letzte Sitz auf gleiche Teilungszahlen entfiel.  
Es entschied für die Liste der \_\_\_\_\_.<sup>3)</sup>

Danach erhalten Sitze aus den Listen

<i>Name der Partei/Wählergruppe</i>	<i>Anzahl der Sitze</i>
CDU	0
SPD	5
FDP	3
FWV-Grömitz	3

- Der Wahlausschuss stellte fest, dass nach dem Ergebnis der Tabelle III auf die Partei/Wählergruppe \_\_\_\_\_ mehr als die Hälfte der Gesamtzahl der gültigen Stimmen entfallen ist, sie aber aufgrund des Ergebnisses der Sitzverteilung (Tabelle IV) nicht mehr als die Hälfte der Sitze enthalten hat. Ihr wird daher ein weiterer Sitz / werden daher \_\_\_\_\_ weitere Sitze aus ihrer Liste zugeteilt.<sup>1)</sup>  
Der Wahlausschuss stellte weiter fest, dass damit auf die betreffende Partei/Wählergruppe ein Sitz mehr als die Hälfte der Sitze entfallen ist. Die Gesamtzahl der Sitze in der Vertretung erhöht sich um die Unterschiedszahl.<sup>3)</sup>

Aufgrund der zugelassenen Listenwahlvorschläge und der in ihnen enthaltenen Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber, unter denen die gleichzeitig in den Wahlkreisen gewählten unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber ausscheiden, verteilen sich die Sitze innerhalb der Parteien und Wählergruppen wie folgt:

Partei/Wählergruppe: **SPD**

<i>Namen der Listenbewerberinnen / Listenbewerber</i>
Pundt, Manfred
Schlemm, Kirsten
Sachau, Karsten
Heuer, Bernd
Piechulla, Mechthild

Partei/Wählergruppe: **FDP**

<i>Namen der Listenbewerberinnen / Listenbewerber</i>
Bäker, Heinz
Petersen, Manuela
Krupp, Alexander

Partei/Wählergruppe: **FWV-Grömitz**

<i>Namen der Listenbewerberinnen / Listenbewerber</i>
Lenz, Heiko
Wilhelm, Birgit
Rieke, Sebastian

5. Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter gab in der Sitzung mündlich bekannt
  - 5.1 die Namen der in den Wahlkreisen gewählten unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber,
  - 5.2 die Namen der aus den Listen gewählten Bewerberinnen und Bewerber,
  - 5.3 die Anzahl der unbesetzt gebliebenen Sitze unter Angabe der Parteien und Wählergruppen, auf die sie entfallen.

Er/Sie wies darauf hin, dass jede gewählte Bewerberin und jeder gewählte Bewerber die Mitgliedschaft in der Vertretung automatisch nach Ablauf der Frist von einer Woche nach dieser mündlichen Bekanntgabe, jedoch nicht vor Ablauf der Wahlperiode der bisherigen Vertretung, erwerbe, wenn nicht innerhalb der Wochenfrist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter die Wahl abgelehnt werde.

Eine Erklärung unter Vorbehalt gelte als Ablehnung; die Ablehnungserklärung könne nicht widerrufen werden.

Bei gewählten Bewerberinnen und Bewerbern, deren berufliche Tätigkeit mit dem Mandat unvereinbar sein, werde nach § 65 GKWO verfahren.

Die Sitzung war öffentlich.

Der Niederschrift sind beigefügt

Tabelle I: Wahlberechtigte, Wählerinnen und Wähler

Tabelle II: Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Tabelle III: Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen

Tabelle IV: Verteilung der Sitze

Vorstehende Niederschrift wurde von der/dem Vorsitzenden, von den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie von der Schriftführerin/dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Die/Der Vorsitzende

--

Die Schriftführerin/Der Schriftführer

--

Die Beisitzerinnen und Beisitzer


- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Diesen Absatz streichen, wenn dies nicht erforderlich war.
- 3) Diesen Absatz streichen, wenn der bezeichnete Fall nicht vorgekommen ist.